

Bierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb inkl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Inseritionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Seite in Petitschrift
1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße N° 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag den 12. Oktober 1855.

Nr. 477.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 11. Oktober. 3 p. Et. Rente 64, 55. 4½ p. Et. Rente 90, 25. Österreichische Staats-Eisenbahnen-Aktien 740. Credit-Mobilier 1182.

Wenig Geschäft, aber fest. Man versichert, die Bank werde künftig wieder Drei-Monat-Wechsel diskontieren.

London, 11. Oktober. Mittags 1 Uhr. Consols 86½.

Wien, 11. Oktober. Nachmittags 1 Uhr. Börse etwas besser ge-

stimmt. Bankaktien höher. Schluss-Course:

Silber-Anleihe 8%. 5 p. Et. Metalliques 65. Bank-Aktien 1056. Nordbahn 201½. 1839er Loos 118½. 1854er Loos 96. National-Anlehen 78%. Österreich. Staats-Eisenbahnen-Aktien 354. London 10, 58. Augsburg 113. Hamburg 82½. Paris 131½. Gold 17½. Silber 12½.

Frankfurt a. M., 11. Okt., Nachmittags 2 Uhr.ziemlich fest.

Neueste preußische Anl. 107½. Preußische Kassenscheine 105%. Köln-Mindener Eisenb.-Aktien. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 58. Ludwigs-hafen-Berbach 157½. Frankfurt-Hanau 89. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93½. Amsterdamer Wechsel 99%. Wiener Wechsel 105%. Frankfurter Bank-Antheile 118%. Darmstädter Bank-Aktien 275. 3 p. Et. Spanier 31½. 1 p. Et. Spanier 18%. Kurhessische Loos 37%. Badische Loos 43%. 5 p. Et. Metalliques 65%. 4½ p. Et. Metalliques 56%. 1854er Loos 84%. Österreich. National-Anlehen 65%. Österreich-Französische Staats-Gef.-Aktien 182½. Österreichische Bank-Antheile 1112.

Amsterdam, 11. Oktober. Österreichische Effekten begeht.

5 p. Et. Österreichische National-Anleihe 66%. 5 p. Et. Metalliques Litt. B. 73½. 5 p. Et. Metalliques 62½. 2½ p. Et. Metalliques 31½. 1 p. Et. Spanier 18%. 3 p. Et. Spanier 31%. 3 p. Et. Stiegliq. 79%. 4 p. Et. Stiegliq. — 4 p. Et. Polen. — Merikaner 20. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Wiener Wechsel. — Hamburger Wechsel, kurz 35%. Petersburger Wechsel 1, 70. Br. Holländische Integrale 63%.

Hamburg, 11. Oktober. Nachm. 2½ Uhr. Börse erheblich günstiger gestimmt. Course höher.

Preußische 4½ p. Et. Staats-Anleihe 100. Preußische Loos. — Österreichische Loos 100%. 3 p. Et. Spanier 29%. 1 p. Et. Spanier 17%. Englisch-russische 5 p. Et. Anleihe. — Berlin-Hamburger 112%. Köln-Minden 160%. Magdeburg-Wittenberge 45. Berlin-Hamburg 1. Prior. 100% Br. Köln-Minden 3. Prior. 92%. Diskonto.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen still und unverändert. Oel pro Oktober 35%, pro Mai 35%. Kaffee unverändert. Zink 2500 Et. loco 15% und 15½%.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 11. Oktober. Der heutige "Moniteur" sagt in einer Note: Wir sind glücklich, anzeigen zu können, daß die Kaiserin sich in dem fünften Monat ihrer Schwangerschaft befindet. Der Gesundheitszustand der Kaiserin ist vorzüglich.

Kopenhagen, 10. Oktober, 6 Uhr 55 Min. Abends. Das Reichsgericht hielt heute seine erste Sitzung. Der Ankläger beantragte, daß die früheren Minister wegen Verleugnung des Grundgesetzes als Hochverräther bestraft werden. Das Reichsgericht verworf den Antrag des Defensoren, Höchstengerichts-advokaten Salicath, daß das vom Landsting gewählte Mitglied des Gerichts, Amtmann Orla Lehmann, Parteilichkeit halber auszuschließen sei. Die nächste Sitzung des Gerichts wird am 10. November stattfinden. (G. Bl.)

Vom Kriegsschauplatze.

Bukarest, 3. Oktober. Ein großer Theil der kais. österreichischen Okkupationstruppen hat die Lager verlassen und sich in die Winterquartiere in die Städte wieder zurückgezogen. Die Cholera, welche im vergangenen Sommer an mehreren Punkten der Fürstenthümer mit ziemlicher Stärke aufgetreten war, ist nun überall im Abnehmen und man erwartet sowohl hier, als in den anderen Städten des Landes ein reges Leben für den Winter. In unseren höheren Kreisen läßt die Spannung der einen Partei der Bojaren gegen den Fürsten nicht nach, und selbst der hiesige türkische Kommandant Soliman Pascha, steht offen auf der Seite dieser Malcontenten. Man vergeicht es dem Fürsten nicht, daß er, in Erkenntniß seiner überaus schwierigen Stellung, sich nicht zum Spielball englischer Intrigen hergeben will, und wirft ihm, der haarscharf sich auf der Linie seiner Verpflichtungen gegen die Pforte hält, vor, mehr Sympathien für die Schutzmaht als für seinen Souverän zu haben. Die Intrigen werden jetzt um so eifriger betrieben, als im nächsten Jahre die siebenjährige Regierungszeit des Fürsten abläuft, und es sich dann um die Ernennung eines neuen Regenten handelt. Wenn ich gut unterrichtet bin, dürften aber alle diese Cabalen scheitern und der gegenwärtige Fürst den Thron noch weiter behaupten. — An der Pruthmündung sollen die russischen Posten neuerdings verstärkt worden sein. Der Wasserstand an der unteren Donau ist sehr niedrig und die Schiffahrt leidet darunter.

Berlin, 11. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Pfarrer Otto zu Brandenburg den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie den Förmern Friedrich August Petsch zu Elbenau und Johann Heinrich Hoffmann zu Vogelsang in der Oberförsterei Grünwald, Regierungsbezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen; dem Oberbürgermeister Sperling zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Regierungsrath; dem Bürgermeister Schneider zu Kolberg den Titel „Oberbürgermeister“; dem praktischen Arzte Dr. Tietmann sen. zu Bielefeld den Charakter als Sanitätsrath; und dem Spediteur und Kaufmann J. A. Fischer hier selbst das Prädikat eines königlichen Hof-Spediteurs zu verleihen.

Berlin, 11. Oktober. Die Regierung hat seit längerer Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Seefahrer in den Ostseeprovinzen gerichtet. Abgesehen von den Beschädigungen, welche durch gewaltfame Naturereignisse verursacht werden, ist bei der See noch die beträchtliche Terrain-Berminderung zu beachten, welche ihr immer zunehmendes Vorschreiten zur Folge hat. Die Ausdehnung der Theil kulturfähigen Strecken, um welche der Strand alljährlich verringert wird, gewinnt allmäß eine nicht geringe Bedeutung, und es hat schon vor längerer Zeit der Unter-Staatssekretär im Handelsministerium, Herr v. Pommer-Esche, unterstützt von dem Oberpräsidenten

Eichmann und den Vorstehern der königlichen Kaufmannschaft, persönlich Untersuchungen am Strand zwischen Pillau und Cranz vorgenommen. Die Arbeiten, welche bis jetzt ausgeführt werden konnten, scheinen indeß dem Zweck nicht vollständig genügt zu haben, und wie wir erfahren, soll deshalb in ausgedehnterer Weise versucht werden, jenen Nachtheilen, welche das Eindringen der See mit sich führt, zu begegnen.

Das von der preußischen Gesetzgebung im vorigen Jahre neu geregelte gerichtliche Verfahren in Rheinschiffahrtssachen hat die Beachtung der übrigen Rheinufer-Staaten auf sich gelenkt. Insbesondere hat sich die Einführung mündlicher Vorträge an Stelle des früheren in Preußen als ungültig erkannten schriftlichen Verfahrens als zweckentsprechend herausgestellt. Bei Gelegenheit der Berathungen der Rhein-Schiffahrtss-Kommission soll dieser Gegenstand häufig in Anregung gekommen sein, und es läßt sich, wie wir hören, die Einführung einer übereinstimmenden Procedur auf der Grundlage der bei uns in Uebung gekommenen in den übrigen deutschen Rheinufer-Staaten erwarten. — Dem „Fr. Journ.“ wird gemeldet, der König von Württemberg habe sich, während man ihn am Genfer-See glaubte, incognito in Paris aufgehalten.

Unsere frühere Nachricht von der nahe bevorstehenden Entlassung des Hrn. Hassenpflug in Kassel erhält heute von verschieden Seiten Bestätigung. So meldet die „Zeitung für Norddeutschl.“: Sammtliche kurhessische Minister, der Minister des Innern und der Justiz Hassenpflug, der Finanzminister Volmar und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Baumhau, haben ihre Entlassung eingereicht und erhalten.“ Und das „Frankf. Journal“, indem es diese Nachricht bestätigt, fügt hinzu: „Als neue Vorstände der Ministerien sind bezeichnet für das Neuere: Hr. v. Schachten; für das Innere: Hr. v. Specht; für die Finanzen: Hr. v. Hanstein-Knor; für den Krieg: Major v. Ende.“ — Die Lösung der griechischen Krise, welche auf telegraphischem Wege jetzt bekannt geworden ist, wird in unterrichteten Kreisen als der Erfolg gemeinamer von den Regierungen Österreichs, Preußens und Bayerns gethanener Schritte bezeichnet, und vorzugsweise schreibt man dem Baron v. Protzsch das Verdienst zu, bei seiner Anwesenheit in Paris Frankreich zur Annahme der von den drei deutschen Mächten empfohlenen Ausgleichung der Differenzen mit der griechischen Regierung bestimmt zu haben. Die drei Regierungen haben gemeinschaftlich die Garantie dafür übernommen, daß Griechenland bestrebt sein werde, für die Dauer der Feindseligkeiten zwischen Russland und den Westmächten die strengste Neutralität zu bewahren. Indem wir diese uns von guter Hand zugehenden Ausschüsse hier wiedergeben, wollen wir indeß nicht verhehlen, daß von anderer Seite der Kabinettswchsel in Athen allerdings als eine Thatsache anerkannt ist, die dieselbe begleitende Annahme dagegen, daß diese Veränderungen unter Zustimmung der Westmächte erfolgt seien, bestritten wird. — Die von dem engeren Ausschuß der preußischen Bank in einer gestern Vormittag abgehaltenen Sitzung beschlossene Erhöhung des Bankdisconto's im Wechselverkehr von 4 auf 4½ p. Et. und im Lombard-Geschäft von 5 auf 5½ p. Et. ist noch gestern dem Handelsminister von der Heydt, als oberstem Chef der Bank, zur Genehmigung vorgelegt worden, hat diese Genehmigung aber nicht erhalten, so daß es also für jetzt bei dem jetzigen Discontosatz sein Bewenden hat. Es soll dabei als Motiv besonders darauf hingewiesen werden sein, daß der Bankstatus durchaus keine so anomale Zustände im Vergleiche zu dem Zeitpunkte, als die letzte Erhöhung stattfand, aufweise, um eine abermalige Erhöhung schon jetzt als nothwendig erscheinen zu lassen.

(B. B. B.)

König, 10. Oktober. Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Diepholz reisend und begleitet von Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzessinnen Friederike und Maria von Hannover, trafen gestern Nachmittags, von Hannover kommend, hier ein. Die hohen Reisenden genossen auf dem bonn-fölnner Bahnhof einige Gefreihungen und begaben sich dann mittels Extra-Zuges nach Bonn, wo Höchst dieselben heute mittelst eines hierzu eigens gemieteten Dampfsbootes der köl-nüsselborfer Gesellschaft, die Reise nach Stuttgart, zum Besuch des dortigen kgl. Hofes, fortsetzen. (K. B.)

Deutschland.

Kassel, 8. Okt. Am 6. d. haben die Minister Hassenpflug, Vollmar und v. Baumhau ihre Entlassung begeht. Als neue Vorstände der Ministerien sind bezeichnet für das Neuere: Herr v. Schachten; für das Innere: Herr v. Specht; für die Finanzen: Herr v. Hanstein-Knor; für den Krieg: Major v. Ende. Der Verfassungs-Ausschuß der zweiten Kammer gedenkt mit seinem Bericht in vier Wochen fertig zu werden, so daß bis dahin die beurlaubten Kammermitglieder sich wieder einzufinden werden, um die Sitzungen zu beginnen. — Meine Versicherung, daß der Staatsrat Scheffer nicht wieder in den aktiven Staatsdienst eintrete, hat sich damit bestätigt, daß er nach seiner Ernennung zum Mitglied des Gesamtstaatsministeriums alsbald seine Ablehnung des Eintritts mit Hilfe eines ärztlichen Attestes über körperliche Unfähigkeit begründete.

(F. J.)

Wie man hört, wäre die der Bundesversammlung zur Entscheidung vorliegende Differenz zwischen dem Kurfürsten und dem Prinzen Albrecht von Hessen-Philippsthal-Barchfeld wegen des von demselben gleich seinem Vater geführten Titels eines Landgrafen in ein neues ernsteres Stadium dadurch gelangt, daß dem gedachten Fürsten die Auszahlung seiner Appanage vorläufig verweigert wird, da er sich in der desfallsigen Quittung nicht anders als mit jenem von ihm rechtlich erachteten Titel unterzeichnen will, diese Unterzeichnung aber von Seiten der kurhessischen Behörde beanstandet werde.

(Magd. B.)

Hannover, 10. Oktober. Anlässlich der Entscheidung des Ober-Gerichts zu Aurich, betreffend die Rechtsungültigkeit der die Ver-

fassung von 1848 aufhebenden Verordnung vom 1. August ist heute ein Dringlichkeitsgesetz erschienen, welches einen Staatsgerichtshof einführt. Auflehning wider die königliche Prärogative und die Verfassung wird mit Dienstentlassung im Disziplinarwege bedroht.

(H. N.)

Hamburg, 9. Okt. Unter den besonderen, Herrn Dr. Barth (welcher Sonnabend zu seinem Bruder, einem Landwirth in Holstein abreiste) zu Theil gewordenen Ehrenbezeugungen, verdient noch ein Diplom erwähnt zu werden, welches die kaiserlich leopoldinische Akademie bereits unter dem 1. Mai 1854 dem berühmten Reisenden ausstellte. Es ist von dem Präsidenten, Professor Nees v. Esenbeck, unterzeichnet, und wurde in dessen Aufrage von Herrn Professor Lehmann hier selbst dem Zurückgekehrten überreicht. — Dr. Barth geht von Holstein nach Berlin, um der geographischen Gesellschaft Bericht über seine Reisen abzustatten, kehrt jedoch in diesem Monat nach Hamburg für einige Zeit zurück und begiebt sich später nach London, wo er die Resultate seiner Forschungen zusammenfassen und durch Benutzung aller gesammelten Materials gemeinsam machen will.

(Wes. 3.)

Desterrich.

Wien, 10. Oktober. Bezuglich des Konkordates beeile ich mich, Ihnen einige nähere Datei mitzuteilen. Dasselbe wird nicht eher publiziert, bis nicht die betreffenden Verordnungen, welche die Ausführung derselben nothwendig macht, berathen und zur gleichzeitigen Publizirung vorbereitet sein werden, was schwerlich noch vor Ende dieses Jahres eintreten dürfte. Die Bischöfe des Reiches werden der Publikation bewohnen.

Gleichzeitig verlautet, Se. Majestät der Kaiser habe aus diesem Anlaß ein autographes Schreiben an Se. Heiligkeit gerichtet, und in demselben als erster Sohn der Kirche seine Wünsche dargebracht. Die autographen Antwort Sr. Heiligkeit an Se. Majestät der Kaiser begleiteten zahlreiche Ordensverleihungen an die Mitglieder der Kommission. Graf Buol hat das Großkreuz des Piusordens in Diamanten, Baron Bach das Großkreuz des St. Georg und Graf Thun das Großkreuz des h. Sylvester erhalten. Der Erzbischof von Wien soll zum Kardinal ernannt werden sein.

(Wor.)

Niedersachsen.

Warschau, 3. Oktober: Ich auf Ihnen eine unter gutunterrichteten Russen allgemein verbreitete Ansicht mittheilen, daß sich nämlich Graf Nesselrode bald von den Geschäften zurückziehen dürfte. Man beschuldigt überhaupt den alten Diplomaten, er habe vom Beginne der orientalischen Frage an den Konflikt zu einer so heftigen Erbitterung kommen lassen, daß der Krieg unvermeidlich wurde. In Europa glaubt man, der Graf hätte immer friedliche Gesinnungen gezeigt; hier dagegen beschuldigen die Russen ihn offen, er hätte den Krieg gewollt und sie haben ihn beihe im Verdacht, er freue sich ins Geheim über die Niederlagen, die sie seit einem Jahre erlitten haben. Aus solchen Annahmen läßt sich ersehen, wie viel Gährungssstoff und Zwieträcht es zwischen der russischen und deutschen Partei gibt. Gewiß ist, daß der Graf seit dem Beginn des Krieges weder von dem Kaiser Nikolaus, noch von dem Kaiser Alexander irgend ein Zeichen der Zufriedenheit erhielt. Auch ist in dem Testamente des verstorbenen Kaisers von dem Reichskanzler nirgends die Rede. Dieser Umstand ist bezeichnend, denn Kaiser Nikolaus hat in diesem Altersstück aller seiner Diener Erwähnung. Kurz man behauptet hier ganz öffentlich, Sieniawine werde den Reichskanzler vor Ende dieses Jahres noch ersezten.

C. Von der polnischen Grenze schreibt man uns vom 8. Okt.: Obschon man in Warschau jetzt allgemein annimmt, daß der Kaiser in diesem Jahre nicht nach Polen kommen wird, so trägt man sich doch mit einer Menge Vermuthungen und Gerüchte über Umgestaltungen, welche der Kaiser beabsichtige. Es ist gewiß, daß Kozebu einen Plan zu Reorganisationen im Königreich Polen entworfen hat, welchen der Minister des Innern gebilligt und dem Kaiser vorgelegt hat. Die formelle Grundlage derselben ist die projektierte Provinzial-Eintheilung. Darnach sollen von den jetzt bestehenden fünf Gouvernementen nur Lublin und Warschau bestehen bleiben, Radom, Plock und Augustow, aber theils mit jenen beiden vereinigt, theils zu einem einzigen Gouvernement arrondirt werden. Das Königreich soll dann aus 3 Provinzen bestehen, die Civil- und Militärverwaltung zwar in einer Hand bleiben, in den unteren Instanzen aber getrennt werden. Dieser Plan soll viel Widerspruch finden, obgleich der Kaiser demselben geneigt ist. Der Fürst Statthalter hat sich aber entschieden gegen jede Neuerung ausgesprochen, und von ihm soll u. A. geltend gemacht werden sein, daß das Notionalgefühl der Polen durch neue Provinzial-Eintheilungen an Stelle der jetzt bestehenden verletzt werden würde, — ein Argument, welches von den Polen mit einer gewissen Heiterkeit vernommen wird, da die fünf Gouvernemente mit der historischen Eintheilung des Landes so wenig gemein haben, als die etwa beabsichtigte neue. Dem Minister Turkul kommt es nur auf ein energisches Centralistren an, im Übrigen ist er derjenige, welcher die Interessen der Polen, in einem gewissen Sinne sogar die eigentlich nationalen, gern wahrnimmt, während Fürst Paskewitsch in jeder auch ganz formellen Reorganisation den Keim zu Aufregung und Insurrektionen erblickt. — Die Anwesenheit des Staatsraths v. Engelhardt brachte man mit dem Kozebuschen Organisationsplane in Verbindung. — Der Finanzpräsident Lenki hat kürzlich zwei Juden in seinen Büros ange stellt, was hier unehrt ist, aber nur eine Folge davon ist, daß keiner seiner Beamten der Geschäftsführung gewachsen ist, da man in neuester Zeit das System angenommen hat, für alle nicht ganz subalterne Stellen die Beamten aus Petersburg zu schicken.

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. Die Gesellschaft Marianne regt sich fortwährend. In einer Stadt des Departements Loiret haben der Pro-

turator und sein Stellvertreter ein Manifest entdeckt, worin man sie den Dolchen Preis gab. Andererseits spricht man von einer Proklamation der Sektionen jener Gesellschaft, die von Drohungen gegen die vorgebrachten Demokraten spricht, welche der Mäigung beschuldigt werden, und den Fall der Republik herbeigeführt haben sollen. — Der Assisen-Prozeß zu Angers gegen 59 Rädelsführer der bekannten Meuterei hat gestern begonnen. Die Entwicklung der Motive des den Kortes vorgelegten Gejegentwurfs für Feststellung des Armeebestandes von 1856 auf 70,000 Mann deutet nicht bloss auf die wahrscheinliche Theilnahme Spaniens am orientalischen Kriege hin, sondern fügt auch den Fall eines aus den gegenwärtigen Verwicklungen hervorgehenden allgemeinen Krieges als Spanien nahe berührend ins Auge. — Der berühmte Physiologe Magendie, welcher als das Haupt der modernen Schule der Experimental-Physiologie galt, ist dieser Tage dahier gestorben. Er war Professor der allgemeinen Medizin am College de France, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der medizinischen Akademie, so wie Präsident mehrerer Sanitäts-Kommissionen. (K. 3.)

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 12. Oktober. [Polizeiliches.] Am 11. d. M. Morgens wurde ein in der Friedrich-Wilhelmsstraße wohnhafter vormaliger Handschuhmachermeister, 51 Jahre alt, verheirathet und Vater von drei Kindern, in einem am Ringe gelegenen Hause tot vorgefunden; er hatte sich im ersten Stockwerk deselben mittels eines seidenen Tuches an einer Thürklinke erhängt. Mangel an Beschäftigung scheint ihn zur That getrieben zu haben. Es wurden gestohlen: Ohlauerstraße Nr. 9 ein dunkelgrüner seidener Neugenschirm mit Fischbeingesellen und schwarzem Kolbenartigen Griff; Universitätsplatz Nr. 9 eine Marktbudenplatte und eine Anzahl Filzschuhe; Schleusengasse 2 ein Paar schwarze Buckskinkleider und 1 schwarzer Buckstrock; Weidenstraße Nr. 32 ein Fünftaler-Kastenschein; Kupferschmiedestraße Nr. 26 aus dem Auktionslokale eine gläserne Butterglocke und ein Glässer; auf dem Neumarkt von zwei unbearbeitet gelassenen Wagen dreizehn Stück Salzfäcke und ein blauer Luchmantel.

Verloren wurde ein kleines schwarzes Portemonnaie, enthaltend 1 Thd'or., 4 Zweigroschenstücke und einige Silbergroschen.

Angelkommen: Se. Durchlaucht Fürst Reuß LXIX. mit Dienerschaft aus Jenowitz. Musikdirektor und Tonkünstler Kela Vela aus Berlin. Hof-Pianist Hensel aus Petersburg. (Pol.-Bl.)

Breslau, 11. Oktober. [Personalien.] Bestätigt: 1) Die Wiederwahl des Beigeordneten und Syndikus v. Kracker als Syndikus der Stadt Döls auf die gesetzliche Dauer von 12 Jahren. Die Wahl des Buchbindemeister Geier zum unbefoldeten Rathsherrn der Stadt Frankenstein auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren. 3) Die Wahlen des Kaufmanns und pensionierten Wundarztes Fleischauer und des Kaufmanns Franke zu unbefoldeten Rathshämmern der Stadt Silberberg auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren. — Verloren: 1) Der bisherige Schullehrer in Klein-Wierau, Kreis Schweidnitz, Franz Killinger, zum ersten Lehrer und Chorrektor an der katholischen Schule und resp. Kirche in Reichenstein. 2) Der bisherige Lehrer in Harttha, Kreis Frankenstein, Robert Grehl, zum katholischen Schullehrer in Polnisch-Peterwitz, Kreis Münsterberg. 3) Der bisherige interstitielle Lehrer in Karlsmarkt, Augustin Niedenzu, zum katholischen Schullehrer in Harttha, Kreis Frankenstein. 4) Der bisherige Hilfslehrer Johann Karl Friedrich Klimm zum evangelischen Schullehrer in Tannwald, Kreis Wohlau. 5) Der bisherige Schullehrer in Klein-Silsterwitz, Theodor Reimann, zum katholischen Schullehrer in Klein-Wierau und Organisten bei der großwüchsiger Filialkirche zu Gogolau, Kreis Schweidnitz. — Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen dritten Lehrer August Simbal zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Neumarkt. 2) Die Vokation für den bisherigen Adjutanten Johann Bleisch in Kratzsch zum dritten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Neumarkt. 3) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Moritz Hoffmann zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Freiberg, Kreis Schweidnitz. 4) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer Julius Traugott Krause zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Groß-Neudorf, Kreis Briesig. 5) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Heinzendorf, Karl Robert Effenberger, zum evang. Schullehrer in Bantau, Kreis Trebnitz. — Die Vokation für den bisherigen Predigtschul-Kandidaten Bernhard Leberecht Kurz zum Pfarrer der evangel. Gemeinde in Thommendorf, Kreis Bunzlau. Die Vokation für den bisherigen Predigtschul-Kandidaten August Ernst Stöffel zum Katecheten, Schullehrer und Nachmittags-Prediger der evangelischen Schul- und Kirchengemeinde zu Friedersdorf a. O. — Befördert: 1) Der Auskultator Werner in Gubtau zum Appellations-Gerichts-Referendar. 2) Der Bureau-Assistent Krämer in Görlitz zum Sekretär bei dem Kreisgericht daselbst. 3) Der Bureau-Diätaer Rose in Löbau zum Bureau-Assistenten des Kreisgerichts zu Löwenberg. 4) Der Vice-Feldwebel Otto in Liegnitz zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Glogau. 5) Der Bote und Gefreiter Hartung zum ersten Gerichtsdienner bei dem Kreisgericht zu Sprottau. — Ausgeschieden auf Ansuchen: 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Frauenstädt, behufs seines Übertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 2) Der Appellationsgerichts-Auskultator Dr. juris Jordan in Gubtau, behufs seines Übertritts in das Departement des königl. Kammergerichts zu Berlin. 3) Der Gefangenewärter Gude zu Rothenburg O. L. — Besetzt: Die Post-Expediteure: 1) v. Lucke von Reinerz nach Militsch, 2) Kretschmann von Wüste-Giersdorf nach Reinerz, und 3) Müller von Militsch nach Wüste-Giersdorf. — Angefordert: Bei dem Postamte in Breslau: 1) Der Wagenmeister Sturm als Packmeister, 2) der Packettsteller Gregor als Wagenmeister, 3) der invalide Geferte Göbel als Packettsteller. — Bestätigt: Der invalide Sergeant Olbrich als Post-Expedient in Breslau. — Personamt: Der Briefträger Kaschner in Breslau.

Zuwendungen: Es haben zugewendet: 1) Se. Durchlaucht der Fürst v. Hatzfeldt zu Brachenberg der katholischen Schule daselbst, zum Erweiterungsgebäude derselben, Ziegeln im Werthe von 500 Thlr. 2) Der Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor und Pfarrer Siegert zu Brachenberg der katholischen Schule daselbst 500 Thlr. 3) Die Erben des verstorbenen Majorats-herrn Paul v. Kessel zu Staacke der evangelischen Kirche daselbst 25 Thlr. 4) Ein Unbekannter derselben Kirche 25 Thlr. 5) Der Geheimrat Medizinal-Rath Dr. Evers zu Breslau der evangelischen Kirche und Schule zu Klein-Gaffron 200 Thlr. 6) Der königl. Justizrat Rittergutsbesitzer Steimann zu Baumgarten bei Ohlau der evangel. Schule in Baumgarten und der höheren Bürgerschule in Ohlau, jeder 50 Thlr. 7) Eine Anzahl männlicher Gemeindemitglieder zu Groß-Weißkau der evangel. Kirche daselbst ein Altarbild „die Kreuzigung Christi“, aus der alten deutschen Schule, im Werthe von 120 Thlr. 8) Eine Anzahl weiblicher Gemeindemitglieder zu Groß-Weißkau der evangelischen Kirche daselbst eine rothe Altar- und eine Kanzelkleidung nebst Kelchbuch, im Werthe von 40 Thlr. 9) Die vermittelte Bauderfrau Maria Elisabeth Sternagel zu Schwoita der evangelischen Kirche in Groß-Weißkau eine schwarze Altar- und Kanzelkleidung, im Werthe von 25 Thlr. 10) Die Frau Baronin v. Schert-Thoss geb. v. Knappstädt zu Saulau der evangelischen Kirche zu Saulau eine blaumantene mit fünf Silberschnüren besetzte Kanzeldecke im Werthe von ca. 10 Thlr. 11) Der Regierungs- und Schulrat Barthel der katholischen Schullehrer-Büttw- und Waisen-Unterstützung-Institut das Honorar für die dritte Ausgabe des Barthelschen Elementar-Lesebuches mit 300 Thlr. — Legat: Die in Breslau verstorbene Witwe des Missionärs London, Friederike geb. Heymann, hat ein Kapital von 25 Thlr. leistungswillig ausgefest, dessen Zinsen alljährlich an ihrem Sterbetage an Arme der Gemeinde der Hofschorke in Breslau ausgezahlt werden sollen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Am Donnerstag wurde die erste Ausgabe des hiesigen „Görlitzer Anzeigers“ polizeilich mit Beslag belagert; die später erschienene Nummer zeigt große weiße Lücken im Text auf, Herr Keller eröffnet das hiesige Theater am 14. d. M. mit den „Lebenstauben.“ Möge dies der Anfang und der Antrieb zu einem neuen Theaterbesuch sein.

Am 30. August ritt der Postillon Wierba aus Nati-
bor die Chaffette nach Schlawenitz. Als er nach eingebrochener Dunkelheit im Walde bei Nati-
bor anfiel, machten 4 Männer, von denen einer einen Palot und einer Mütze bekleidet war und mit einer Peitsche das Signal gab, einen Versuch, ihm anzuhalten. Durch sofortiges und schnellstes Davonreiten gelang es ihm, die Absicht dieser Wegelagerer zu vereiteln, obwohl sie ihm sogar noch einen Schuß nachsandten, so daß die Jagd nicht am Kopfe des Postillons vorbeiging.

Der Herr Landrat hat nun eine angemessene Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen oder alle vier Räuber in der Weise namhaft macht, daß gerichtlich eingeschritten werden kann.

Oppeln. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Benutzung des Kłodnitzkanals sind in letzter Zeit manigfach umgangen und verlegt worden. Namentlich sollen die Schiffer nicht willkürlich die Aus- und Einladeplätze am Kanal wählen, sondern sich dazu die besondere schriftliche Erlaubnis des königl. Kanal-Inspectors einholen. Jede Kontravention wird mit einer Strafe von 2—10 Thlr. belegt.

Eintritt in das höhere gewerbliche Leben. Die deutsche Klasse erzielt für minder begabte Knaben die Aneignung der für die gewöhnlichen bürgerlichen Berufarten nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. — Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt werden der Regel nach beim Direktor gemacht; nur die Gefühe um Bewilligung der von den resp. Ministerien und der Regierung zu Liegnitz zu beflegenden Stellen werden unmittelbar an die Vergebenden, und die um die beiden Fundatienstellen resp. an den Senior der v. Richthofenschen Familie und den Ortsgeistlichen in Rosenau gerichtet. Der Aufnahmetermin ist der Regel nach Okt. (Ebdas. S. 148.)

Wie bekannt, ist für die Stadt Berlin eine Übersicht aufgestellt worden, aus welcher

1) die Zahl der Urwähler, welche für die am 27. v. M. stattgefundenen Wahlen der Wahlmänner in den Abtheilungen 1, 2 und 3 ermittelt worden sind;

2) man die Zahl der Urwähler, welche in den einzelnen Abtheilungen an den Wahlen wirklich Theil genommen haben, hat ersehen können.

In Betracht, daß eine gleiche Übersicht für die auswärtigen Wahlkreise von mehrfachem Interesse sein würde und deren Zusammensetzung keinen Schwierigkeiten unterliegt, ist von dem Hrn. Minister des Innern die Anordnung getroffen, daß dergleichen Übersichten in sämtlichen Regierungs-Bezirken angefertigt und demnächst an das königl. Ministerium eingereicht werden.

Die Ausführung dieser Anordnung ist bereits im Werke.

Neisse, 10. Oktober. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde gestern ein sehr interessanter Fall abgeurteilt, weniger interessant durch seinen Gegenstand, als durch die Behandlung selbst. Die Anklage lautet auf Mord. Der Thatbestand ist in Kurzem folgender. Der Angeklagte, Sattler Joseph Ronge aus Bischofsmühl, stand mit einer gewissen Katharina Fienel, welche als Großmagd diente, in einem Liebesverhältnis, welches sehr vertraut wurde und auch unausbleibliche Folgen nach sich zog. Diese veranlaßte die Fienel, den Dienst aufzugeben und zu ihrer Mutter nach Dürr-Arensdorf zu gehen. Hier besuchte sie der Angeklagte am 3. November Abends gegen 10 Uhr, an welchem Abend zufällig die Mutter der Fienel nicht zu Hause war. Ronge verbrachte in der Wohnung der Fienel unter Plaudern einige Stunden und erneuerte sie auch hier das vertraute Liebesverhältnis. Gegen 12 Uhr schickte sich Ronge an, nach Hause zu gehen, und forderte die Fienel auf, ihn zu begleiten. Halb mit, halb ohne ihren Willen ging dieselbe mit bis vor das Dorf. Unterwegs kam der unglückliche Zustand der Fienel zur Sprache, und mochte hierbei die Fienel etwas erbittert werden, da Ronge sich weigerte, sie zu heirathen und ihr überhaupt eine Unterstützung zukommen zu lassen. Ronge wurde hierbei von seinem Jorn so weit hingerissen, daß er einen Stein von dem Wege aufgriff und mit demselben die Fienel an den Kopf schlug, daß sie augenblicklich zusammenstürzte. Ronge wiederholte die Schläge und hörte erst auf, als die Fienel kein Lebenszeichen mehr von sich gab (sie hatte sich tot gestellt). Dann auch ging er erst fort, und die Fienel wälzte sich nun nach Hause. Hier wurde sie während 6 Wochen von dem Arzt Leonhardt aus Weidenau behandelt, wurde auch anscheinend bedeutend besser, starb aber am 15. Dezember, nachdem sie 1/2 Tag vorher ein todes Kind geboren hatte. Joseph Ronge wurde deshalb des Mordes angeklagt. Die Sache gelangte schon im April d. J. zur Verhandlung, musste aber vertagt werden, weil dem Gerichtshof Widersprüche zwischen dem Gutachten des Arztes Leonhardt und dem des hiesigen Kreisphysikus aufgetreten waren, und um diese Widersprüche zu heben, ein Gutachten des königlichen Medizinalkollegiums zu Breslau einzuhören für nötig fand. Dieses war gefällt worden, und schloß sich dasselbe mehr dem Gutachten des Herrn Leonhardt an. Höchst interessant war die Diskussion zwischen dem Vertreter des königlichen Medizinalkollegiums Herrn Medizinalrat Dr. Breßfeld und dem hiesigen Kreisphysikus Dr. Bogasse. Der Angeklagte selbst bekannte sich unschuldig. Die Vertheidigung führte Herr R. A. Gabriel, und war deshalb namentlich bemüht, die Überlegung, als ein nothwendiges Erforderniß zum Verbrechen des Mordes, in Abrede zu stellen, und auf seinen Antrag wurde neben der Frage auf Mord noch eine auf vorläufige Misshandlung, die den Tod der Verlehrten zur Folge hatte, gestellt (S. 194 Str. G. B.). Die Geschworenen bejahten letztere Frage, und wurde der Angeklagte vom Gerichtshof zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Angeklagte bewahrte während der ganzen Verhandlung eine eifige Ruhe, nur während der Verhandlung sich zur Fällung des Verdictes zurückzogen hatte, schien sein Gewissen Leben zu bekommen.

Börsenberichte.

Berlin, 11. Oktober. Die Börse blieb recht günstig gestimmt, und bei belebtem Geschäft wurden die meisten Aktien ahermals höher bezahlt. Von Wechseln setzten sich Amsterdam in beiden Sichten, London, Paris, Wien und Frankfurt besser, Petersburg aber $\frac{1}{4}$ % niedriger.

Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Freiburg alte 4% — dito neue 4% 116 bez. Köln-Minden 3 1/4% 162 à 163 bez. Prior. 4% 100% Gl. dito I. Emiss. 5% 102 1/4 Gl. dito II. Emiss. 4% 91 1/2 à 1/4 bez. dito III. Emiss. 4% 91 1/2 à 1/4 bez. Ludw.-Wrb. 4% 156 1/2 à 158 bez. Fried.-Wrb. 4% 93 Gl. Prior. 4% 92% bez. Prior. Ser. I. u. II. 4% 92% Gl. dito Fried.-Wrb. Prior. Ser. III. 4% 92% Gl. dito Prior. Ser. IV. 5% 101 1/4 Gl. dito Fried.-Wrb. Märk. Zweigb. 4% — Oberschl. Litt. A. 3 1/4% 210 bez. Litt. B. 3 1/4% 177 1/2 bez. Prior. Litt. A. 4% 93 1/2 Gl. dito Litt. B. 3 1/4% 82 1/2 Gl. dito Litt. D. 4% 90 1/2 etw. bez. u. Gl. dito Litt. E. 3 1/4% 80 bez. Röbel-Oderb. 4% 93 1/2 Gl. Prior. 4% 92% bez. Prior. Ser. I. u. II. 4% 92% Gl. dito Röbel-Oderb. 4% 91 etw. bez. Prior. 4% 91 1/2 Gl. dito Röbel-Oderb. 4% 90 1/2 etw. bez. Mainz-Ludwgh. 4% 115 etw. bez. Berlin-Hamb. 4% 114 Gl. dito Prior. I. Emiss. 4 1/2% — Sach.-Mastr. 4% 16% etw. Prior. 4% 1/2% — Geld- und Fondse-Course. Fried.-St.-Anl. 4% 100% Gl. Anleihe von 1850 4 1/2% 100% bez. dito von 1852 4 1/2% 100% bez. dito von 1853 4% 96 bez. dito von 1854 4 1/2% 100% bez. Präm.-Anl. von 1855 3 1/2% 107 1/2 bez. S. Schlöss. 3 1/2% 85% bez. Preuss. Baut.-Anth. 4% 116% Gl. Pfandbriefe 4% 102 Gl. dito neue 3 1/2% 92 bez. Poln. Pfandbr. III. Emiss. 4% 91 1/2 etw. bez. Poln. Oblig. a 500 Gl. 4% — dito à 300 Gl. 5% — dito à 200 Gl. 19 Gl. Bamb. Präm.-Anl. 62% Gl. Wechsel-Course. Amsterdam kurze Sicht 141% bez. dito 2 Monat 141% bez. Hamburg kurze Sicht 150% Gl. dito 2 Monat 149% bez. London 3 Monat 6 Athl. 19% Sgr. bez. Paris 2 Monat 79 1/2 bez. Wien 2 Monat 89% bez. Breslau 2 Monat 99% bez.

[Die lgl. Waisen- und Schul-Instalt von Bunzlau.] Das lgl. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau veröffentlicht mittels Erlaßes vom 14. Mai 1855 das Reglement dieser Instalt. Sie ist nach demselben nicht auf die Erziehung und Unterricht der Beamten bestimmt, sondern den Beamten verpflichtet ist, sie entweder in Person oder durch einen geeigneten Stellvertreter auszuüben. Letztere müssen mit dem Gutsbesitzer und den Volksverhältnissen in unmittelbaren Beziehungen stehen (wie Gutsrächter, Wirtschafts-Aufseher, Rechnungsführer u. s. w.). Die Einwirkung des Landrats, als der Aufsichtsbehörde, beschränkt sich zwar der Regel nach auf die Leitung und Kontrolle der gutsherrlichen Polizei-Berwaltung, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Landrat auch selbst die Stellvertretung mit Zustimmung des Gutsbesitzers einstweilen übernimmt, wenn nach sorgfältiger Prüfung der konkreten Verhältnisse des einzelnen Falles dieser Letztere wirklich außer Stande erscheint, die Polizei-Berwaltung selbst zu führen, oder einen Stellvertreter in einer angemessenen äußeren Stellung der gedachten Art und von sonstiger Qualification zu berufen. (Ebdas. S. 161.)

[Waagebalken.] Ein Erlaß des Min. des Handels vom 8. Juli 1855 unterfragt die Stempelung von Waagen, deren Balken mit sogenannten Schwanenhälsen konstruiert sind, weil dieselben durch einen bloßen Schlag oder Druck ohne die geringste Verletzung der Stempelzeichen unrichtig gemacht werden können. (Ebdas. S. 164.)

[Die lgl. Waisen- und Schul-Instalt von Bunzlau.] Das lgl. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau veröffentlicht mittels Erlaßes vom 14. Mai 1855 das Reglement dieser Instalt. Sie ist nach demselben nicht für die Erziehung und Unterricht der Beamten bestimmt, sondern nimmt auch andere Zöglinge, und zwar teils als Fundatisten, teils als Freischüler oder Alumnen, teils als Pensionäre, teils als Stadtschüler auf. Die Zahl der Waisenstellen beläuft sich auf 60. Von diesen werden 47 Stellen durch das Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau mit solchen Knaben besetzt, welche wirkliche Waisen und in Schlesien, einschließlich der preuß. Oberlausitz, geboren, oder mit ihren Eltern einheimisch geworden sind; 10 Stellen besetzt der Minister der geistlichen Angelegenheiten, und zwar gewöhnlich mit Nichtchristlern; 2 Stellen werden durch den Minister des Handels für Waisen schlesischer Postbeamten, und die letzte Stelle durch die Regierung zu Liegnitz mit einer Waise aus der preuß. Oberlausitz vergeben. Die Zahl der sonstigen Beneficiaten-Stellen beträgt 29. Von diesen sind 25 königl. Freischüler oder Alumnen, und 2 Extra-Alumnen, deren Stellen für Söhne weniger bemittelten Eltern aus der Provinzial-Schlesien, einschließlich der preuß. Oberlausitz, durch das Provinzial-Schulkollegium besetzt worden. Die 28, die v. Richthofenschen Familie mit einem bürgerlichen Knaben aus der Stadt Striegau, die legte, die Händelte Fundatistenstelle ist für Verwandte ihres Stifters bestimmt. Für Pensionäre sind 51 und für Stadtschüler 24 Stellen vorhanden, deren Besetzung von der Entscheidung des Direktors abhängt. Die Waisenstabn, sowie die beiden Fundatisten werden kostenfrei in der Instalt unterhalten. Die königl. Freischüler zahlen jährlich 12 Athl., die Extra-Alumnen 30, die Pensionäre 50 Athl., außerdem jeder von ihnen beim Eintritt 2 Athl. für die Bibliothek, 1 Athl. für die Erhaltung der Speisegeräthe, 2 Athl. für die Erhaltung der Wohnungs-Utensilien, auch haben die Angehörigen die Geldmittel für Stuben-Beleuchtung, Wäsche, Bekleidung, Schreibmaterialien, Bücher, ärztliche Behandlung, Medikamente und ein kleines Taschengeld zu besorgen. Die Stadtschüler zahlen ein jährliches Schulgeld von 18 Athl. und beim Eintritt 2 Athl. für die Bibliothek. Sämtliche aufzunehmende Knaben sollen in der Regel nicht unter 9 und nicht über 12 Jahre alt sein. — Für den Unterricht bestehen vier lateinische und eine deutsche Klasse. Die Erstern, von denen die beiden ersten in je eine Gymnasial- und Real-Abtheilung zerfallen, geben die Vorbildung bis zur Secunda Gymnasii, resp. für den